

UNIVERSITÄT GREIFSWALD
Wissen lockt. Seit 1456



GREIFSWALDER UNIVERSITÄTS- REDEN

Enteignung jüdischen Vermögens

Neue Folge Nr. 151
Greifswald 2018

Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus
am 27. Januar 2018 in Greifswald

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Prof. Dr. Thomas Stamm-Kuhlmann, Greifswald	
Vorträge	
Die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit im Spannungsfeld von Gewalt und Verwaltung	5
Dr. Christoph Kreutzmüller, Berlin	
Die „Arisierung“ der Kaufhäuser in Stralsund und im Reich	18
Prof. Dr. Thomas Stamm-Kuhlmann, Greifswald	
Impressum	27

Vorwort

Prof. Dr. Thomas Stamm-Kuhlmann,

Professor für Allgemeine Geschichte der Neuesten Zeit, Universität Greifswald

Seit 1997 begeht die Universität Greifswald gemeinsam mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald den 27. Januar als Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus. Ein Vorbereitungs Komitee aus allen fünf Fakultäten hat sich bisher bereits in Vorträgen den verschiedensten Gruppen von Verfolgten des Naziregimes gewidmet. So ist an die Opfer der Krankenmorde ebenso erinnert worden wie an die Juden der Provinz Pommern, die schon 1940 deportiert wurden, an verfolgte Professoren und Studierende unserer Universität wie an Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung benachteiligt wurden.

Ein besonders drastisches Beispiel von Vergessen stellt die Verdrängung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben dar. Unternehmen, die für das Alltagsleben der deutschen Verbraucher über Jahrzehnte prägend gewesen sind, waren von Juden geschaffen worden, ohne dass dies im öffentlichen Leben der Jahre nach 1945 hinreichend erkennbar gewesen wäre. Die Perfidie, mit der diese Verdrängung in Szene gesetzt wurde, lässt noch heute erschauern. Deswegen hat das Vorbereitungs Komitee sich zur Aufgabe gemacht, am Beispiel der in Stralsund gegründeten Warenhausketten das Ausmaß des Vergessens aufzuzeigen. Das Komitee hat vor allem aber den führenden Fachmann, Dr. Christoph

Kreutzmüller, Wirtschaftshistoriker und Kurator am Jüdischen Museum Berlin, um einen Beitrag gebeten. Darin wird sichtbar, wie in den verschiedensten Winkeln des Deutschen Reiches, aber auch in den Zentren und der Reichshauptstadt, in einem Wechselspiel von Gewaltaktionen lokaler Mobs und Steuerung durch die Verwaltung die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der Juden vorangetrieben wurde.

In über zwanzig Jahren wurde zum Gedenktag noch kein Vortragsthema wiederholt. Das zeigt, wie viele Gesichter die unter der Führung der Nationalsozialisten begangenen Verbrechen hatten. Es ist nicht vorstellbar, dass Universität und Stadt auf die Vortragsreihe verzichten könnten.

Die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit im Spannungsfeld von Gewalt und Verwaltung

Dr. Christoph Kreuzmüller, Berlin

Einleitung

Die Vernichtung der jüdischen Wirtschaftstätigkeit wurde schon von den zeitgenössischen Beobachtern im Ausland aufmerksam verfolgt und stellte – so der Berliner Historiker Ludolf Herbst – den „wohl radikalsten und in dieser Radikalität ‚erfolgreichsten‘ Umsteuervorgang in der Wirtschaft dar“¹. Auch die Folgen, namentlich die Rückerstattung, sind bis in die heutige Zeit hinein spür- und sichtbar. Trotzdem entwickelte sich das Interesse der Forschung an den Vorgängen nur langsam.² Während insbesondere Helmut Genschel in seiner Pionierstudie 1966 die zentrale Steuerung des Prozesses der Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit betonte,³

argumentierte der israelische Historiker Avraham Barkai 1988, dass der Prozess vor allem von lokalen Instanzen vorangetrieben worden sei.⁴ Zwar steht eine zeitgemäße Gesamtanalyse des Prozesses noch aus. Neuere Lokalstudien scheinen Barkais Befund aber zu bestätigen. Hieran anschließend – und auf meine eigenen Forschungen aufbauend – soll im Folgenden die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit – allzu oft und leichtfertig noch immer mit dem zeitgenössischen Begriff der „Arisierung“ bezeichnet – als ein Prozess analysiert werden, der seine zerstörerische Kraft zunächst auf lokaler Ebene und ab 1937/38 aus der Wechselwirkung von Gewalt und Verwaltungshandeln entwickelte.

1 Ludolf Herbst, *Steuerung der Wirtschaft im Nationalsozialismus? Systemtheoretische Aspekte*, in: Dieter Gosewinkel (Hg.): *Wirtschaftskontrolle und Recht in der nationalsozialistischen Diktatur*, Frankfurt/Main 2005, S. 3-13, hier: S. 9.

2 Erst im Windschatten von Debatten über Raubgold und Altguthaben in der Schweiz sowie Studien über die Rolle von Großbanken und Großunternehmen ist seit den 1990er Jahren auf diesem Gebiet eine bemerkenswerte Zahl unterschiedlicher Studien erschienen, die Benno Nietzel 2009 in einem knappen Literaturbericht zusammengefasst hat: Vgl. Benno Nietzel, *Die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der deutschen Juden 1933–1945. Ein Literatur- und Forschungsbericht*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 49 (2009), S. 561-613. Seither sind erschienen: S. Jonathan Wiesen, *Creating the Nazi Marketplace. Commerce and Consumption in the Third Reich*, New York 2011; Henning Medert, *Die Verdrängung der Juden von der Berliner Börse. Kleine und mittlere Unternehmen an der Wertpapier-, Produkten- und Metallbörse (1928–1938)*, Berlin 2011; Bastian Blachut, „Arisierung“ als Geschäftsprinzip? Die Monopolisierung des deutschen Entzinnungsmarktes zwischen 1933 und 1939 durch die Th. Goldschmidt AG in Essen, Essen 2012; Christiane Fritsche, *Ausgeplündert, zurückerstattet und entschädigt. Arisierung und Wiedergutmachung in Mannheim*, Mannheim 2012; Benno Nietzel, *Handeln und Überleben. Jüdische Unternehmer aus Frankfurt am Main 1924–1964*, Göttingen 2012; Ulrike Schulz, *Simson. Vom unwahrscheinlichen Überleben eines Unternehmens 1856–1993*, Göttingen 2013; Christoph Kreuzmüller/Eckart Schörle, *Stadtluft macht frei? Jüdische Gewerbebetriebe in Erfurt 1919–1939*, Berlin 2013; Christiane Fritsche/Johannes Paulmann (Hg.), „Arisierung“ und „Wiedergutmachung“ in deutschen Städten, Wien/Köln/

Von Peripherie und Zentrum

Gewaltsame Blockaden von Gewerbebetrieben von Juden hatten schon seit Mitte der 1920er Jahre insbesondere in kleineren deutschen Städten und Landgemeinden an Stärke deutlich zugenommen.⁵ „SA-Kolonnen und schwarze Listen, Boykott und Terror: das ist das [...] Vorspiel zu der Höllenmusik des Dritten Reichs“, notierte der Journalist Johann Walter im März 1932 hellichtig in der Vossischen Zeitung.⁶ Im Rückblick ergänzte zwei Jahre später im Amsterdamer Exil Alfred Wiener, der ehemalige Syndikus des Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, der 1893 gegründet worden war, um dem Antisemitismus Einhalt zu gebieten:

Der Boykott gegen die Juden [...] wurde in vielen Provinzgegenden durch die gleichen sog[enannten] nationalen Organisationen getragen und später durch das Aufkommen der nationalsozialistischen Bewegung im Laufe der Jahre wesentlich gefördert. In den Jahren 1931 bis 1933, also bereits vor dem Regierungsantritt des Kanzlers Hitler, hatte diese Boykottbewegung gegen die Juden bereits den Erfolg gezeitigt, dass in gewissen Gegenden Deutschlands die Erschwerung der Ausübung eines selbstständigen Handelsbetriebs durch die Juden zu einer beginnenden Abwanderung in die einem Boykott nicht so leicht zugänglichen Großstädte führte.⁷

Hitlers Ernennung zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 bedeutete in diesem

Sinne vielleicht keine eindeutige Zäsur, kündigte aber eine neue Eskalationsstufe an. So hat schon Genschel darauf hingewiesen, dass auch der Aprilboykott 1933 „nur“ als „Höhepunkt in eine ganze Kette terroristischer Ausschreitungen – nicht nur gegen Juden – eingebettet war“.⁸ Kurz nach dem Reichstagsbrand und der Reichstagswahl am 5. März kam es allorten im Deutschen Reich zu massiven, terroristischen Übergriffen auf politische Gegner und Juden. Sehr oft standen dabei – wie Thomas Stamm-Kuhlmann im zweiten Teil dieses Bandes ausführen wird – Warenhäuser im Fokus der Attacken. Trotz verschiedener Aufrufe, auch von Adolf Hitler, ließ die Gewalt nur wenig nach, sodass es zu besorgten Diskussionen im Kabinett kam. Am 25. und 26. März traf sich Hitler deshalb mit dem neu ernannten Minister für Volksaufklärung und Propaganda, Joseph Goebbels, und mit dem nationalsozialistischen Reichsinnenminister Wilhelm Frick, um konkrete Maßnahmen zu vereinbaren, den gewalttätigen antisemitischen Druck in gleichsam geordnete Bahnen zu lenken. Beschlossen wurde einerseits, einen „Boykott“ als jüdisch erachteter Unternehmen, Rechtsanwaltskanzleien und Arztpraxen zu implementieren und andererseits, ein Gesetz zum Ausschluss der Juden aus der Beamtschaft vorzubereiten. Die wirtschaftliche Diskriminierung der Juden wurde als berechtigte Reaktion auf die negative Berichterstattung in der ausländischen Presse – der internationalen „Lügenpresse“ – ausgegeben. Für die Nationalsozialisten schien klar, dass

sich hinter den ausländischen Zeitungen und ihren besorgniserregenden Berichten Juden verbergen mussten. Strafte man nun die Juden in Deutschland, so das rassistische Argument, würden die Juden in den Redaktionen der Zeitungen der Welt aufhören, negativ zu berichten.⁹

Am Samstag, den 1. April 1933 zogen SA-Posten im ganzen Reich – auch in Greifswald und Stralsund – vor jenen Geschäften, Kanzleien und Arztpraxen auf, die als jüdisch betrachtet wurden.¹⁰

Wenngleich mit der öffentlichen Aktion, die wohl eher als Blockade denn als Boykott bezeichnet werden muss,¹¹ die SA als „diszipliniert“ inszeniert werden sollte, kam es zu vielen Übergriffen.¹² Auch das offizielle Ende des „Boykotts“ nach nur einem Tag bedeutete keineswegs das Ende der Blockaden. Immer wieder verübten insbesondere lokale NS-Kader und SA-Einheiten brutale Übergriffe gegen Juden und als jüdisch betrachtete Geschäfte.¹³ Im sauerländischen Brilon beispielsweise trieb, wie

Weimar 2014; Claudia Flümman, „... doch nicht bei uns in Krefeld!“ Arisierung, Enteignung, Wiedergutmachung in der Samt- und Seidenstadt 1933 bis 1963, Essen 2015; sowie: Ingo Loose: Das Reichswirtschaftsministerium und die nationalsozialistische Judenverfolgung 1933–1945, in: Albrecht Ritschl (Hg.): Das Reichswirtschaftsministerium in der NS-Zeit. Wirtschaftsordnung und Verbrechenskomplex, Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg 2016, S. 357-532 und Björn Weigel, Vom deutschen zum „arischen“ Theater. Die Vernichtung jüdischer Gewerbetätigkeit an Berliner Theatern, Berlin 2017. Zusammenfassend erscheint kommendes Jahr: Christoph Kreutzmüller/Jonathan Zatlín (Hg.), Disposition. The Plundering of Jews in Germany and Beyond, Ann Arbor 2019.

3 Ludolf Herbst, Steuerung der Wirtschaft im Nationalsozialismus? Systemtheoretische Aspekte, in: Dieter Gosewinkel (Hg.): Wirtschaftskontrolle und Recht in der nationalsozialistischen Diktatur, Frankfurt/Main 2005, S. 3-13, hier: S. 9. Helmut Genschel, Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich, Göttingen 1966.

4 Avraham Barkai, Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1945, Frankfurt a. M. 1988.

5 Hannah Ahlheim, „Deutsche, kauft nicht bei Juden“. Antisemitismus und politischer Boykott in Deutschland 1924 bis 1935, Göttingen 2011; Michael Wildt, Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939, Hamburg 2007, S. 138-175. Vgl. auch Christoph Kreutzmüller, The Eruption of Racist Fault Lines in Central European Economy 1918–1933, in: ders./Michael Wildt/Moshe Zimmermann (Hg.), National Economies, Volks-Wirtschaft. Racism and Economy in Europe between the Wars, Newcastle 2015, S. 1-16.

6 Land unter Terror, Vossische Zeitung, 11.3.1932.

7 Alfred Wiener, Der Wirtschaftsboykott, Amsterdam 1934, S. 3.

8 Genschel, Verdrängung, S. 44.

9 Saul Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden. Verfolgung und Vernichtung, 2 Bde., Bonn 2006 (München 1998 und 2006), S. 33-35; Wildt, Volksgemeinschaft, S. 120 f. Vgl. auch Barkai, Boykott, S. 31-35.

10 Peter Richter (Hg.): Der faschistische Pogrom vom 9./10. November 1938. Zur Geschichte der Juden in Pommern, Greifswald 1989, S. 84 und S. 100.

11 Christoph Kreutzmüller, The blockade of Jewish owned businesses in Nazi Germany – a boycott? in: David Feldman (Hg.): Boycotts. Past and Present, erscheint: London 2018.

12 Christoph Kreutzmüller, Die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit in Berlin 1930–1945, Berlin 2013, S. 133-145.

13 Wildt, Volksgemeinschaft, S. 184-213.

der dortige Vertreter des Central-Vereins festhielt, der Kreispropagandaleiter der NSDAP eine „außergewöhnliche Boykotthetze“ und untersagte den Bewohnern „strengstens bei Juden zu kaufen. Die sehr ängstlich gewordene Bevölkerung folgt leider diesem Verbote fast durchweg. Die Folge davon ist eine bereits zur Katastrophe werdende Lage unserer Glaubensgenossen“.¹⁴

Vor diesem Hintergrund verfasste der Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens eine Eingabe an das Reichswirtschaftsministerium. Tenor war, dass das Vorgehen der lokalen Instanzen gegen den Grundsatz der Gewerbefreiheit verstieß und dass durch „die Vernichtung der jüdischen Existenzen ein beträchtlicher volkswirtschaftlicher Schaden auch insofern entsteht, als die mit dem ambulanten Gewerbe in Zusammenhang stehenden Gewerbe (Lieferanten, Budenbauer, Transporteure, Gastwirte) in Mitleidenschaft gezogen werden“.¹⁵ Tatsächlich erließ der Reichswirtschaftsminister am 25. September 1933 eine Rundverfügung, die sich ganz eindeutig gegen die Behinderung der Gewerbetätigkeit von Juden aussprach: „Eine unterschiedliche Behandlung von arischen und nichtarischen oder nicht rein arischen Unternehmen oder Gewerbetreibenden [ist] mit dem nach wie vor geltenden Grundsatz der Markt- und Gewerbefreiheit nicht vereinbar.“¹⁶

Doch der Ukas des Ministers konnte die Blockaden und öffentlichen Ächtungen

höchstens ansatzweise unterbinden. Am 25. März 1934 musste der Central-Verein so bei dem Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Minden vorstellig werden, um darauf hinzuweisen, dass „aus verschiedenen Orten [...] Klagen über direkte und indirekte Boykottaufforderungen gegenüber jüdischen Geschäften“ eingegangen waren.¹⁷ Einen Tag später, am Palmsonntag, kam es in der kleinen fränkischen Gemeinde Gunzenhausen, in der es schon zuvor häufig zu Übergriffen gekommen war, gar zu einem Pogrom. Nach einer mit christlichen Motiven gespickten Brandrede des lokalen SAFührers vor der Gastwirtschaft, die der jüdischen Familie Strauss gehörte, stürmten mehrere Hundert Gunzenhausener in die Gastwirtschaft und verwüsteten die Einrichtung, zogen dann marodierend durch die Stadt und verschleppten ihre jüdischen Nachbarn in das Stadtgefängnis. Zwei jüdische Männer kamen dabei unter ungeklärten Umständen ums Leben. Der Rädelsführer und vierundzwanzig weitere SA-Männer wurden deshalb vom Landgericht wegen Land- und Hausfriedensbruch, Freiheitsberaubung und Körperverletzung angeklagt und zu Haftstrafen zwischen drei und zehn Monaten verurteilt. Die Verurteilten blieben jedoch zunächst auf freiem Fuß. So hatte der Rädelsführer Gelegenheit den jüdischen Gastwirt Simon Strauss „aus Rache“ zu erschießen und dessen Sohn Julius schwer zu verletzen, weil diese im Prozess gegen ihn ausgesagt hatten.¹⁸ Daraufhin wurde er zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt, jedoch kurz

nach dem Novemberpogrom begnadigt. Seine Spießgesellen hatten derweil ihre Haftstrafen gar nicht antreten müssen.¹⁹

Vor Weihnachten kam es 1934 abermals in vielen Orten des Reichs zu gewaltsamen Blockaden jüdischer Unternehmen. Die Passanten wurden rüde davon abgehalten, in Unternehmen zu gehen, die als jüdisch galten.²⁰ Gegen die Bedrohung setzten sich die jüdischen Gewerbetreibenden natürlich mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zur Wehr.²¹ Die Zeitung „Der Israelit“ berichtete Ende 1934 von einem bemerkenswerten Vorfall in Lambertsheim in der Nähe von Worms:

„In der Nacht [...] wurden durch unbekannte Täter an verschiedenen hiesigen jüdischen Geschäftshäusern Beschriftungen angebracht mit dem Wortlaut: ‚Kauft nicht beim Juden‘. Während der eine Geschäftsinhaber die Schrift entfernen ließ, änderte der andere den Schriftsatz, indem er das Wort ‚nicht‘ in ‚doch‘ abänderte und am Schluss das Wort ‚billiger‘ hinzufügte. Infolge dieses Vorganges erfolgte gegen 5 Uhr abends eine Ansammlung vor dem Schuhhaus Mann, die jedoch bald zerstreut wurde, nachdem man den Demonstranten mitgeteilt hatte, dass die hiesige Polizei den Sohn des Inhabers [...] bereits am Nachmittag in Schutzhaft genommen hatte.“²²

14 Brief Wilhelm Meyerhoff an den Landesverband Westfalen des Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (CV), 08.09.1933, Militärarchiv der Russischen Föderation (Rossijskij Gosudarstvennyj Archiv (RGVA), 721/1/2452.

15 Eingabe des CV an das Preußische Ministerium für Handel und Gewerbe, 12.06.1933, in: Geheimes Preußisches Staatsarchiv, Berlin (GStA PK), HA I, Rep. 120 BB XVI, Fach 1, Nr. 1, Bd. 11.

16 Rundschreiben des Reichswirtschaftsministeriums, 25.09.1933, in: GStA PK, HA I, Rep. 120 BB XVI, Fach 1, Nr. 1, Bd. 12. Vgl. Der Wille der Reichsregierung einzige Quelle des Wirtschaftsrechts, in: CV-Zeitung, 11.10.1933; Gegen unbefugte Eingriffe in die Wirtschaft, in: CV-Zeitung, 19.10.1933; Bericht der Wirtschaftshilfe der jüdischen Gemeinde vom September 1933, S. 2: Vgl. auch Genschel, Verdrängung, S. 80 f.

17 Brief des CV an den Regierungspräsidenten Minden, 25. März 1934, in: RGVA 721/1/213.

18 Halbmonatsbericht des Regierungspräsidenten, 21.07.1934, in: Martin Broszat/Elke Fröhlich/Hartmut Mehring (Hg.): Bayern in der NS Zeit (Bd. 1), München 1977, S. 440.

19 Heike Scharf, Das Palmsonntagpogrom vom 25.03.1934 in Gunzenhausen. Ein Schulprojekt des Nürnberger Instituts für NS-Forschung, in: Jahrbuch des Nürnberger Instituts für NS-Forschung und jüdische Geschichte des 20. Jahrhunderts 2 (2004), S. 55-70; Heike Tagsold, Stellung und Selbstbild der SA am Beispiel Gunzenhausen, in: dies. (Hg.): „Was brauchen wir einen Befehl, wenn es gegen die Juden geht?“. Das Pogrom von Gunzenhausen 1934, Nürnberg 2006, S. 45-55. Vgl. Ian Kershaw, Antisemitismus und Volksmeinung, Reaktionen auf die Judenverfolgung, in: Martin Broszat/Elke Fröhlich/Hartmut Mehring (Hg.): Bayern in der NS-Zeit (Bd. 2), München 1979, S. 281-348; hier S. 295 f. Im Januar 1936 meldete das Central Jewish Information Office (die spätere Wiener Library) erneut Übergriffe im „berüchtigten Gunzenhausen“ auf Juden: Vgl. Report V.36/3 Position of the Jews in Germany (January 1936), Wiener Library, London.

20 Brief des Auswärtigen Amtes an das Reichsministerium des Inneren, 14.01.1935, PArch AA, R. 100170. Vgl. Benno Nietzel, Handeln und Überleben. Jüdische Unternehmer aus Frankfurt am Main 1924–1964, Göttingen 2012, S. 87 f.; Ahlheim, „Deutsche“, S. 360-379.

Anfang 1935 breitete sich die Gewalt- und Blockadewelle weiter aus. Im hinterpommerschen Neustettin (heute Szczecinek) hielt so vor einem jüdischen Geschäft ein Fotograf Wache, der die Kunden fotografierte und dann in einem nahegelegenen Stürmerkasten anprangerte.²³ In seiner Studie über Pommern kommt Wolfgang Wilhelmus zu dem Schluss, dass „es [...] ab 1935 wohl kaum einen von Juden bewohnten pommerschen Ort [gab], in dem Nationalsozialisten nicht provozierten, stahlen, schlugen und verhafteten“.²⁴ Die Reichshauptstadt, deren wirtschaftliche Entwicklung deutlich hinter dem Reichsdurchschnitt zurückgeblieben war, wurde im Frühsommer 1935 zu *einem* Zentrum der Ausschreitungen. Mitte Juni – während das NS-Regime mit dem Flottenabkommen mit dem Vereinigten Königreich einen außenpolitischen Erfolg feiern konnte – hatte die Gewalt die ganze Stadt und ein ganz konkretes Ziel erfasst. Hierzu hielt der – bereits 1893 zum Kampf gegen den Antisemitismus gegründete – Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens fest:

„Seit ungefähr 14 Tagen kommt es planmäßig vor Eiskonditoreien mit jüdischen Inhabern in den verschiedensten Stadtgegenden Berlins zu Menschenansammlungen, die plötzlich einsetzen, von bestimmten Personen dirigiert werden und den Geschäftsverkehr in den Konditoreien völlig unterbinden. Gäste werden teils bedroht, teils geschlagen, gekaufte Eiswaffeln werden ihnen aus der Hand geschlagen,

Schaufenster werden zertrümmert. In den meisten Fällen werden die Inhaber von Zivilpersonen mit der Drohung der Demolierung zur Schließung des Lokals gezwungen. In den Nachtstunden werden Schaufensterscheiben und Hausfronten beschmiert, mit Stürmerblättern beklebt und mit Aufschriften wie ‚Jude‘ versehen.“²⁵

Durch die Übergriffe wurde der seit 1933 amtierende Berliner Polizeipräsident Magnus von Levetzow vollends desavouiert. Der ehemalige Konteradmiral, der Goebbels schon lange ein Dorn im Auge gewesen war, wurde am 18. Juli 1935 entlassen.²⁶ An seine Stelle trat der wesentlich radikalere Wolf Graf von Helldorff, der bis Februar 1933 SA-Chef von Berlin gewesen war und in dieser Funktion bereits 1931 antisemitische Übergriffe am Kurfürstendamm organisiert hatte.²⁷ Am Tag seiner Ernennung verhängte Helldorff eine Sondersperrstunde für jüdische Eisdielen und ordnete am 19. Juli an, die jüdischen Geschäfte am Kurfürstendamm seien für einen Tag zu schließen.²⁸ Gleichzeitig befahl Goebbels nun seinen Parteifunktionären, Ruhe einkehren zu lassen.²⁹ Hintergrund hierfür war, dass sich zwischenzeitlich die Berichte in der internationalen Presse überschlagen hatten. Dies war Wasser auf die Mühlen der ohnehin starken Boykottbewegung gegen Berlin als Austragungsort der Olympischen Sommerspiele.³⁰ Freilich hatte die Gewalt inzwischen eine solche Eigendynamik entwickelt, dass sie kaum *ad hoc* gestoppt werden konnte.

Besonders Jugendliche waren offenbar schwer wieder in die Schranken zu verweisen.³¹ Auch im Olympiajahr, das in der Forschung oft als eine Zeit der relativen Ruhe beschrieben wird, hörten die Blockaden keineswegs auf. Um nur ein Beispiel zu nennen: Im niedersächsischen Obernkirchen belagerten Posten das örtliche Kaufhaus so aufdringlich, dass sich dessen Weihnachtsgeschäft zu einem „völligen Fiasko“ entwickelte.³² Im Jahr danach kam es vor allem auch in Oberschlesien, wo die jüdische Minderheit bis dahin unter dem Schutz des Völkerbundes gestanden hatte, zu massiven Übergriffen und Blockaden.³³

Zuspitzung und zentrale Steuerung

Ende 1937 griffen die Zentralinstanzen – namentlich das unter Hermann Göring reorganisierte Reichswirtschaftsministerium – systematisch in den Prozess der Vernichtung der jüdischen Gewerbe-tätigkeit ein. Dazu mussten die Beamten freilich erstmals eine verbindliche Definition erarbeiten, welche Unternehmen als jüdisch gelten sollten. Durch fortdauernde Blockaden und häufige Übergriffe waren zu diesem Zeitpunkt viele Gewerbebetriebe in kleineren Städten und Gemeinden längst eingegangen oder aufgekauft worden.³⁴ Nach dem sogenannten Anschluss kam es im März 1938 in Wien zu einer

21 Nietzel, *Handeln und Überleben*, S. 99-150; Kreutzmüller, *Ausverkauf*, S. 257-357.

22 Die Woche, in: *Der Israelit. Ein Centralorgan für das orthodoxe Judentum*, 20.12.1934. Für diesen Hinweis danke ich Michal Friedlander, Berlin.

23 Brief Ludwig Ehrenfried an die Polizei Neustettin, 08.06.1935, RGVA, 721/1/2377.

24 Wolfgang Wilhelmus, *Geschichte der Juden in Pommern*, Rostock 2004, S. 169.

25 Aktennotiz des CV, 02.07.1935, Ebd.

26 Peter Longerich, *Davon haben wir nichts gewusst. Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945*, Bonn 2006 (München 2006), S. 80.

27 Brief von Helldorff an Heinrich Himmler, o. D. (20.08.1935), Bundesarchiv Berlin (BArchB), BDC, SA, A, 0019. Zu Helldorff auch: Ted Harrison, *Alter Kämpfer im Widerstand. Graf Helldorff, die NS-Bewegung und die Opposition gegen Hitler*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 45 (1997), S. 385-423.

28 Wolf Gruner, *Judenverfolgung in Berlin 1933–1945. Eine Chronologie der Behördenmaßnahmen in der Reichshauptstadt*, Berlin 2009, S. 81 f.

29 Na de Antisemitische Relletjes in Berlijn, *Het Vaderland*, 17.07.1935.

30 Bjoern Weigel, *Inszenieren und zerstören. Kultur und Medien am Standort Berlin*, in: Michael Wildt/Christoph Kreutzmüller, *Berlin 1933–1945*, München 2013, S. 245-260, hier: S. 257.

31 Christoph Kreutzmüller, *Gewalt gegen Juden im Sommer 1935*, in: Ders., Magnus Brechtken, Hans-Christian Jasch, Niels Weise (Hg.): *Die Nürnberger Gesetze. 80 Jahre danach. Vorgeschichte. Entstehung. Auswirkung*, Göttingen 2017, S. 71-88.

32 Brief des Landesverbands an das Hauptbüro des CV, 09.01.1937, RGVA, 721/1/213.

33 Brief des Landesverbands an den Regierungspräsidenten in Oppeln, 31.08.1937, RGVA, 721/1/212.

34 Vgl. Christoph Kreutzmüller/Ingo Loose/Benno Nietzel, *Persecution and Strategies of Survival. Jewish Entrepreneurs in Berlin, Frankfurt/Main, Breslau 1933–1942*, in: *Yad Vashem Studies* 39 (2011), S. 31-70.

bis dahin beispiellosen Gewalt- und Bereicherungswelle, die radikalisierend auf das nun sogenannte Altreich wirkte.³⁵ Die Reichshauptstadt war zu diesem Zeitpunkt für viele Gewerbetreibende zum letzten Zufluchtsort in Deutschland geworden, um der Verfolgung in der Provinz zu entgehen. Dementsprechend war auch die Zahl der jüdischen Betriebe hier kaum zurückgegangen.³⁶ Der Zuzug in „seine Stadt“ missfiel Goebbels, der ja auch Gauleiter der Reichshauptstadt war. Mit Rücksicht auf die Reaktion, die jedes gewalttätige Vorgehen gegen Juden in der Reichshauptstadt im Ausland erzeugte, konnte er aber nur mit Einwilligung Hitlers handeln. Im April 1938 gelang es Goebbels tatsächlich, Hitlers prinzipielle Zustimmung dafür zu erlangen, die jüdischen Unternehmen in Berlin zu gegebener Zeit kennzeichnen zu lassen.³⁷ Gleichzeitig wurde die Situation durch die am 26. April erlassene „Verordnung zur Anmeldung des Vermögens von Juden“ angeheizt. Die Zeitgenossen meinten in der Registrierung einen entscheidenden Schritt in Richtung einer vollständigen Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft zu erkennen. Einzelne NSDAP-Ortsgruppen begannen deshalb mit dem Beschmieren der in ihrem Bereich gelegenen Geschäfte.³⁸

Die Situation auf der Straße verschärfte sich, als die Polizei systematisch Razzien in Lokalen jüdischer Inhaber durchzuführen begann. Bereits am 30. Mai waren nach einer solchen Aktion am Kurfürstendamm 339 Menschen verhaftet worden, die Mehrheit von ihnen

Juden. Die Verhaftungswelle setzte sich zwischen dem 13. und 18. Juni fort, als die Polizei reichsweit gegen sogenannte „Asoziale“ vorging und dabei auch den Auftrag hatte, „asoziale und kriminelle Juden“ festzunehmen.³⁹ Wie der Sicherheitsdienst der SS (SD) in einem Eilbericht festhielt, führte das Vorgehen der Polizei zu einer „Zuspitzung der Lage“, weil die Razzien von den Zeitgenossen als Startsignal noch rücksichtsloserer staatlicher Verfolgung interpretiert wurden.⁴⁰ Vor diesem Hintergrund begannen Parteigliederungen in Berlin flächendeckend mit Schmieraktionen. Planmäßig arbeiteten sich Schmierkolonnen innerhalb einer Woche – vom 15. Juni (Mittwoch) bis zum 21. Juni (Dienstag) – von der Peripherie ins Zentrum vor.⁴¹ Die New York Times berichtete:

“A daylight ride down Berlin’s main shopping streets today revealed a thousand or more crudely decorated Jewish-owned shops and stores that had been victims of one of the most sinister but also one of the most clumsily executed anti-Jewish demonstrations undertaken in the German metropolis since the advent of the National-Socialist regime. Last night bucket squads worked with precision, it must be allowed, even if their colour combination and lettering lacked artistry.”⁴²

Am 20. Juni notierte der SD, dass „sämtliche jüdischen Geschäfte Berlins“ mit Inschriften versehen worden seien.⁴³ Aus wirtschafts- und außenpolitischen Erwägungen in Zeiten der Sudetenkrise

schrift Hitler persönlich ein und ordnete an, dass die Aktionen zu stoppen seien.⁴⁴ Die Gauführung informierte am 21. Juni die Kreisleiter, dass die Aktionen noch am gleichen Tag beendet werden sollten.⁴⁵ Ab 22:00 Uhr sollte die Polizei wieder eingreifen und die Einhaltung des Verbots überwachen. Der Zeitpunkt war nicht zufällig gewählt, sondern fiel mit Goebbels Auftritt im Olympiastadion während der Sonnenwendfeier zusammen. Während seiner Rede agitierte er in gewohnter Weise gegen das „internationale Judentum“. Gleichzeitig jedoch betonte er scheinheilig, „dass die Auseinandersetzungen mit dem inter-

nationalen Judentum in Berlin legal und streng nach dem Gesetz von der Partei und vom Staate und nicht von der Straße vollzogen werden“. ⁴⁶

Der Pogrom im Juni diente als Vorwand, um die Verfolgung in Berlin zu intensivieren. Bereits einen Monat später erließ Helldorff einen sechsundsiebzig Richtlinien umfassenden Maßnahmenkatalog, um mittels kleinlicher polizeilicher Schikanen „Berlin von den Juden und insbesondere dem jüdischen Proletariat weitgehendst [sic!] zu befreien“.⁴⁷ Die Übergriffe stellten nur einen vorläufigen Tiefpunkt nationalsozialis-

35 Vgl. Gerhard Botz/Karl R. Stadler, Nationalsozialismus in Wien: Machtübernahme, Herrschaftssicherung, Radikalisierung 1938/39, Wien 2008.

36 Kreuztmüller, Ausverkauf, S. 243-251.

37 Eintrag vom 23.04.1938, in: Elke Fröhlich (Hg.): Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil I, Aufzeichnungen 1923–1941, hier: Bd. 5, München 2005, S. 269 f.

38 Eilbericht des SD-Führers des SS-Oberabschnitt Ost an das Sicherheitshauptamt, 24.06.1938, in: RGVA, 500, 1, 645.

39 Vgl. Gruner, Judenverfolgung, S. 29 und S. 105 f., Christian Dirks, Die ‚Juni-Aktion‘ 1938 in Berlin, in: Beate Meyer/Hermann Simon (Hg.), Juden in Berlin 1938–1945, Berlin 2000, S. 33-41, hier: S. 34 f. und 37 f.

40 Eilbericht des SD-Führers des SS-Oberabschnitt Ost an das Sicherheitshauptamt, 24.06.1938, in: RGVA, 500, 1, 645. Vgl. Christoph Kreuztmüller/Hermann Simon/Elisabeth Weber, Ein Pogrom im Juni. Fotos antisemitischer Schmierereien in Berlin 1938, Berlin 2013.

41 Hans Reichmann, Autobiographische Niederschrift, in: Michael Wildt (Hg.): Hans Reichmann. Deutscher Bürger und verfolgter Jude. Novemberpogrom und KZ Sachsenhausen 1937 bis 1939, München 1998, S. 75-279, hier: S. 73. Vgl. Der neue Feldzug der Judenvertreibung, Pariser Tageszeitung, 17.06.1938.

42 Berliners frown on drive on Jews, New York Times, 20.06.1938.

43 SD-Bericht, 01.07.1938, in: Otto Dov Kulka/Eberhard Jäckel (Hg.), Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten. 1933–1945, Düsseldorf 2004, Dok. 332.

44 Brief von des SD Berlin an SD München, 29.06.1938, in: RGVA, 500, 1, 261.

45 Brief der Stabskanzlei des SD an die Sicherheitspolizei, 22.06.1938, in: RGVA, 500, 1, 645; SD-Bericht, 01.07.1938, in: Kulka/Jäckel, NS-Stimmungsberichte, Dok. 332, S. 278.

46 Joseph Goebbels' Rede im Berliner Olympiastadion, Völkischer Beobachter, 23.06.1938. Abgedruckt auch in: Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland (VeJ), Bd. 2, Dok. 48, S. 180-181.

47 Richtlinien des Berliner Polizeipräsidenten zur Diskriminierung von Juden, 20.07.1938, in: VeJ, Bd. 2, Dok. 68, S. 234-243, hier: S. 234. Vgl. Wolf Gruner, „Lesen brauchen sie nicht zu können ...“ Die Denkschrift über die Behandlung der Juden in der Reichshauptstadt auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens vom Mai 1938, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 4 (1995), S. 305-341.

tischer Judenverfolgung dar und sind in ihrer Bedeutung, wie Angela Hermann betont, kaum zu überschätzen, „denn viele Maßnahmen, die ab dem 9. November folgen sollten, waren hier bereits – wenn auch in kleinerem Rahmen – erprobt worden: die massenhafte Verhaftung von Juden und ihre Verbringung in Konzentrationslager, die Beschädigung von jüdischen Geschäften und Synagogen [...] und die den Juden auferlegte Pflicht, dass sie ‚ihre Geschäfte wieder selbst säubern‘ sollten“.⁴⁸

Die Besetzung des Sudetenlandes im Oktober 1938 veränderte den Rahmen entscheidend. Das NS-Regime befand sich an der Schwelle zum Krieg und glaubte keine Rücksicht mehr auf die Reaktion des Auslandes nehmen zu müssen. Am 27. und 28. Oktober wurden so erstmalig massenhaft Juden aus dem Deutschen Reich nach Polen abgeschoben. Hintergrund war, dass der polnische Staat die Ausbürgerung der im Ausland befindlichen Staatsbürger eingeleitet hatte.⁴⁹ Als Reaktion auf die Abschiebung seiner Eltern schoss Herschel Grynszpan am 7. November 1938 bekanntlich in Paris den Botschaftssekretär Ernst vom Rath an und verletzte ihn schwer.⁵⁰ Als diese Nachricht im Radio verbreitet wurde, war vielen Juden klar, dass dies schreckliche Folgen haben würde. Besonders in Hessen gab es auch bereits an diesem und dem folgenden Tag sehr heftige Übergriffe.⁵¹

Am Mittwoch, den 9. November, verstarb vom Rath in Paris. An diesem Tag

wurde in München mit ebenso großem Pomp wie Pathos der 15. Jahrestag des Putschversuchs vom 9. November 1923 gefeiert. Hitler und Goebbels kamen abends überein, eine gezielte antisemitische Aktion zuzulassen bzw. auszulösen.⁵² Nachdem Goebbels in seiner traditionellen Rede im Bürgerbräukeller das Signal dazu gegeben hatte, eilten die anwesenden Gauleiter und SA-Leiter gegen 22:30 Uhr zu den Telefonen und gaben ihren Männern vor Ort den Befehl, loszuschlagen.⁵³ Plünderungen, die von Anfang an Teil der Verwüstungen waren, nahmen in Berlin am Morgen des 10. November ein ungeahntes Ausmaß an, als die ungeschützten Auslagen der attackierten Unternehmen von Personen, die auf dem Weg zur Arbeit waren, ausgeraubt wurden.⁵⁴ Im Verlauf des 10. November – einem herbstlichen, aber trockenen Donnerstag – wurden besonders in Berlin nochmals Tausende Betriebe aufgebrochen, verwüstet und ausgeraubt.⁵⁵ Ein Ziel der zweiten Zerstörungswelle war es wohl, Tatsachen zu schaffen und die jüdischen Betriebe samt ihrer Buchhaltung so stark zu zerstören, dass eine Wiederaufnahme des Geschäfts faktisch unmöglich wurde. Die Ausschreitungen ließen am Abend des 10. November etwas nach, weil die Polizei stärker patrouillierte und gezielt Plünderer festnahm.⁵⁶ Da die Lage sich aber auch am nächsten Tag noch nicht völlig beruhigt hatte, ließ Goebbels am Freitag, den 11. November, die von ihm schon am Vortag über den ‚Deutschen Nachrichtendienst‘ verbreitete Meldung, dass die Ausschreitungen

sofort zu stoppen seien, nun auch in den Zeitungen drucken.⁵⁷ Doch erst im Laufe des Wochenendes konnte die von den Nationalsozialisten medienwirksam beschworene – nun aber vollends zur Farce gewordene – öffentliche Ordnung wieder hergestellt werden.⁵⁸

Es ist unbekannt, wie viele jüdische Betriebe im Pogrom zerstört wurden. Allein im Bezirk des 17. Polizeireviers am Weinbergsweg verzeichneten die Polizeibeamten am 11. November aber, dass insgesamt 28 Betriebe heimgesucht worden waren. Da unbekannt ist, wie viele jüdische Gewerbebetriebe im Bezirk des 17. Polizeireviers im November 1938 noch bestanden, kann auch nicht exakt ange-

geben werden, ob – und wenn ja, wie viele – Betriebe nicht zerstört worden sind. Fest steht allerdings, dass sich alle noch im Handelsregister verzeichneten jüdischen Unternehmen auch auf der Liste des Reviers wieder fanden.⁵⁹ Mit der gebotenen Vorsicht ist also davon auszugehen, dass die Zerstörung mindestens der noch existenten Einzelhandelsgeschäfte sehr umfassend war. Eine Tochter eines betroffenen Möbelhändlers schilderte dem Entschädigungsamt 1959 die Vorgänge: „Im November 1938 wurde das Geschäft vollkommen zerstört. Die Schaufenster wurden eingeschlagen, die Möbel teilweise auf die Straße geworfen und teilweise innen im Laden zerhackt. Nicht ein Stück konnte gerettet werden“.⁶⁰

48 Angela Hermann, *Der Weg in den Krieg 1938/1939. Quellenkritische Studien zu den Tagebüchern von Joseph Goebbels*, München 2011, S. 321.

49 Alina Bothe/Gertrud Pickhan, *Ausgewiesen am 28. Oktober 1938 aus Berlin. Die Geschichte der Polenaktion. Eine Einführung*, in: dies. (Hg.): *Ausgewiesen! Berlin, 28. Oktober 1938. Die Geschichte der „Polenaktion“*, Berlin 2018, S. 12-29.

50 Armin Fuhrer, *Herschel. Das Attentat des Herschel Grynszpan am 7. November 1938 und der Beginn des Holocaust*, Berlin 2013, S. 33-51.

51 Raphael Gross, *November 1938. Die Katastrophe vor der Katastrophe*, München 2013, S. 41 f.

52 Friedländer, *Reich*, S. 293-295.

53 Adams, *Pogrom*, S. 89. Vgl. Longenrich, Goebbels, S. 394-397.

54 Gross, *November*, 42 f.; Christoph Kreuztmüller/Bjoern Weigel, *Kristallnacht? Bilder der Novemberpogrome 1938 in Berlin*, Berlin 2013.

55 Bericht eines Unbekannten über die Vorgänge im November (B. 236), in: WL, 046-EA-0450. Gedruckt in: Ben Barkow/Raphael Gross/Michael Lenarz (Hg.): *Novemberpogrom 1938. Die Augenzeugenberichte der Wiener Library*, London, Frankfurt/Main 2008, S. 223-226.

56 Bericht des 108. Polizeireviers, 11.11.1938, in: Landesarchiv Berlin (LAB), A Pr. Br. Rep. 030, 21620. Vgl. Friedländer, *Reich*, S. 317.

57 Das war gerechte Empörung, in: *Der Angriff*, 11.11.1938; Goebbels an die Bevölkerung, in: *Berliner Tageblatt* und im *Berliner Lokal-Anzeiger*, 11.11.1938; Ein Aufruf des Reichsministers, in: *Frankfurter Zeitung*, 11.11.1938; Neue gesetzliche Regelung der Judenfrage angekündigt, in: *VB*, 11.11.1938.

58 Kreuztmüller, *Ausverkauf*, S. 167-174.

59 Aufstellung des 17. Polizeireviers, 11.11.1938, in: BArch, R 8150, 48. Vgl. Jahresbericht des SD-Hauptamts für 1938, 13.01.1939, in: Kulka/Jäckel, *NS-Stimmungsberichte, Dok. 414 (Druckversion)*, S. 366-377, hier: S. 371; Hans Rainer Sandvoß, *Widerstand in Mitte und Tiergarten*, Berlin 1999, S. 304.

60 Eidesstattliche Versicherung Gertrud Bick, 28.09.1959, Entschädigungsbehörde Berlin, 55288.

Am Sonnabend, den 12. November 1938, konnte in Deutschland erstmals seit Jahrhunderten kein geregelter Synagogendienst stattfinden. Zehntausende Juden mussten auf dem Appellplatz in den KZ Buchenwald, Dachau oder Sachsenhausen antreten und sich demütigen lassen, waren noch immer in Polizeifängnissen interniert oder auf der Flucht. In Berlin waren noch vereinzelte Plünderungen im Gange. Ab 11 Uhr fand im Reichsluftfahrtministerium eine richtungsweisende Konferenz statt. Auf Einladung von Hermann Göring versammelten sich über hundert hochrangige Funktionäre des Regimes, Vertreter der Wirtschaft und der Versicherungen, um über die Folgen der Pogrome zu beraten. Einleitend wies Göring – in seiner Funktion als Beauftragter für den Vierjahresplan faktisch für die Koordinierung der Aufrüstung zuständig – darauf hin, dass er telefonisch von Hitler beauftragt worden war, die „Judenfrage [...] zentral zusammenzufassen“.⁶¹ Göring betrachtete die „Judenfrage“ zu diesem Zeitpunkt vornehmlich als wirtschaftliches Problem und die Pogrome als Wirtschaftsschaden. So verstieg er sich zu der Behauptung, dass es ihm „lieber gewesen [wäre], ihr hättet 200 Juden erschlagen und hättet nicht solche Werte vernichtet“.⁶² Entsprechend wurde – auch im Hinblick auf einen drohenden Staatsbankrott – beschlossen, dass die deutschen Juden eine Milliarde Reichsmark als „Sühneleistung“ an den Staat zu zahlen hatten. Neben dieser Sondersteuer wurde auf der Konferenz im Gebäude des heutigen Finanzministeriums zudem auch

die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben“ beschlossen.⁶³ Obwohl Großhandels- und Fabrikationsbetriebe von der Verordnung gar nicht direkt betroffen waren, wird die Verordnung fälschlich oft als der definitive Endpunkt jüdischen Gewerbetreibens betrachtet.

Die Auswertung eines Samples von etwas mehr als 8000 im Handelsregister geführten Firmen macht freilich deutlich, dass in Berlin die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit erst nach dem Pogrom kulminierte.⁶⁴ Zahlreiche Unternehmen wurden sogar erst aus dem Handelsregister gelöscht oder in den Besitz eines Nicht-Juden überführt, als die Deportationen bereits im Gang waren. Die Löschung jüdischer Firmen aus dem Handelsregister wurde von den Beamten noch bis Mitte März 1945 fortgeführt – also noch einen Monat, nachdem das Reichswirtschaftsministerium die Vernichtung aller „Entjudungsakten“ angeordnet hatte,⁶⁵ und während die allerletzten Deportationszüge die Stadt verließen.⁶⁶ Weil der Mord, den wir heute Holocaust oder Shoa nennen, arbeitsteilig verwaltet wurde, spiegelte sich selbst dies in den Handelsregisterakten.

An Stelle eines Resümees

Die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der Juden war – wie Hilberg schon vor fast fünfzig Jahren analysiert hat – integraler Bestandteil des Judenmords.⁶⁷ Allerdings ist der von Hilberg analysierte Prozess – bestehend aus

Definition, Enteignung, Konzentration Deportation und Mord – nicht als ein simples Stufenmodell zu betrachten, in dem ein Schritt dem anderen folgte. Die Teilprozesse überlagerten sich vielmehr. Die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der Juden, von Hilberg Enteignung genannt, ist dabei der Teilprozess, der am längsten – nämlich bis über den Tod der Opfer hinaus – dauerte und demzufolge in alle anderen Prozesse hineinreichte.

In der weiteren Perspektive kann der Prozess der Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit als eine Art Bewährungsprobe für die Verwaltung verstanden werden. Im Zuge der gewaltvollen Ereignisse in Österreich im März und April 1938 und noch einmal während des reichsweiten Pogroms hatte sich ge-

zeigt, dass die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit durch Gewalt hohe gesamtwirtschaftliche Folgekosten forderte und dem Staat keinen Gewinn versprach. Hieraus ergab sich ein Lerneffekt, der in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzen ist. Es wurde deutlich, dass das Regime der Verwaltung bedurfte, wenn es die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der Juden nicht nur in Gang setzen, sondern auch zu Ende führen wollte, ohne allzu hohe wirtschaftliche Verwerfungen zu provozieren. Ähnliches galt in letzter Konsequenz selbst für den Massenmord. Denn die Einsatzgruppen oder Sonderkommandos konnten zwar Leichen fleddern, den gesamten Nachlass der ermordeten Juden gewinnbringend zu aktivieren konnten aber nur Verwaltungsinstanzen bewerkstelligen.

61 Stenographische Niederschrift der Besprechung über die Judenfrage bei Göring am 12. November 1938, International Military Tribunal, Bd. 28, S. 499-540, Dok. 1816 PS., hier: S. 508.

62 Ebd. S. 518. Vgl. Friedländer, Reich, S. 302 f.

63 Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben. Reichsgesetzblatt (RGBl.) I 1938, S. 1580, 12.11.1938.

64 Vgl. Datenbank jüdischer Gewerbebetriebe in Berlin: www2.hu-berlin.de/djgb.

65 Vgl. Rundschreiben des Reichswirtschaftsministeriums, 16.02.1945, BAArch B, R. 3101, 9042.

66 Alfred Gottwald/Diana Schulle, Die „Judendeportationen“ aus dem Deutschen Reich 1941–1945. Eine kommentierte Chronologie, Wiesbaden 2005, S. 467.

67 Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Frankfurt 91999.

Die „Arisierung“ der Kaufhäuser in Stralsund und im Reich

Prof. Dr. Thomas Stamm-Kuhlmann, Greifswald

Was sich aufdrängt

Wer aufmerksam durch Stralsunds wichtigste Einkaufsstraße geht, dem werden zwei Häuser auffallen. Es sind dies die Häuser Ossenreyerstraße 19 und die Einkaufspassage Ossenreyerstraße 8–12. Sofort wird klar, dass es sich hier um Gebäude handelt, die für eine herausragende Funktion von herausragenden Architekten geschaffen wurden.

Der Aufstieg der Wertheims

Tatsächlich wurde Stralsund zum Ausgangspunkt wichtiger unternehmerischer Innovationen, die sich mit jüdischen Familien verbinden. Es sind die Kaufhäuser oder Warenhäuser, die terminologische Unterscheidung scheint mir künstlich zu sein. Man möchte glauben, hier hätte die alte hansestädtische Tradition noch einmal späte Früchte

Haus Ossenreyerstraße 19 in Stralsund (Leonhard Tietz AG) – Foto: Thomas Stamm-Kuhlmann



getragen, denn auch in Wismar haben Kaufleute diese neue Art des Handels mit begründet. In Wismar stand der Neubeginn unter dem Namen Rudolph Karstadt, in Stralsund unter den Namen Abraham Wertheim und Leonhard Tietz. Die letzteren beiden waren Juden, der erstgenannte nicht. Der Geschäftsmann Karstadt war 1932 bereits pleite und schied aus seinem Unternehmen aus. Die Firma wurde durch ein Bankenkonsortium gerettet. Die beiden jüdischen Familien Wertheim und Tietz hingegen wurden durch den Druck der Nazipartei und des Staates mit Hilfe der Banken um ihren Besitz gebracht. Ihre Häuser aber blieben bestehen. So zeigt sich, dass die angeblich strukturpolitischen Argumente der Nazis gegen Warenhäuser als Feinde des Mittelstandes nur so weit reichten, wie man bequem und straflos Beute machen konnte.

Der Name Wertheim stammt aus der Zeit der Emanzipationsgesetzgebung, in der jüdischen Familien zur Erlangung des Bürgerrechts die Auflage gemacht wurde, sich dauerhafte Familiennamen zuzulegen. Joseph Cohn, der aus Salzwedel kam, aber in Wertheim am Main im Großherzogtum Baden lebte, wählte daraufhin den Namen dieser Stadt.¹ 1817 ließ er sich mit seinem Bruder als

Kaufmann in Anklam nieder, wo 1819 Sohn Abraham zur Welt kam.²

Der erweiterte Horizont der Familie lässt sich daran erkennen, dass Abraham 1841 mit seinem Bruder Theodor nach London geschickt wurde, um die große Welt kennen zu lernen. 1851 kehrten die beiden London den Rücken, zogen nach Stralsund und eröffneten dort 1852 zwischen dem Baden- und dem Semlower Tor einen kleinen Laden.³ Bald darauf heiratete Abraham, 1856 und 1857 wurden Hugo und Georg Wertheim geboren. Immerhin durfte Georg Wertheim bereits das Gymnasium besuchen – musste es jedoch mit der Sekundarreife verlassen – und begann mit Hugo zusammen eine Kaufmannslehre in der Textilgroßhandlung des Onkels Wolff in Berlin.

1876 dann traten die Brüder in das Geschäft ihres Vaters ein, das schon ein Jahr zuvor in der Mühlenstraße 50 ein neues Lokal bezogen hatte.⁴ Die Zeit der kaufmännischen Innovationen begann jetzt: Die Waren wurden zum ersten Mal für den Kunden sichtbar mit Festpreisen ausgezeichnet, alle zahlten den gleichen Preis, womit das seit Jahrhunderten in Deutschland übliche Feilschen entfiel. Nur Barzahlung wurde akzeptiert, das bis dahin bei Händlern

1 Vgl. Erica Fischer und Simone Ladwig-Winters, Die Wertheims. Geschichte einer Familie, Berlin 2005, S. 22.

2 Vgl. ebd. S. 27.

3 Vgl. ebd. S. 33.

4 Vgl. ebd. S. 48.

und Handwerkern übliche langfristige Anschreiben kam nicht mehr infrage. Durch Zentralisierung des Einkaufs und Ausschaltung von Zwischenhändlern konnten die Endverkaufspreise gesenkt werden.⁵

Nach diesem Prinzip arbeiteten nun auch die 1882 eröffnete zweistöckige Wertheim-Filiale in der Kröpeliner Straße in Rostock und das 1885 in der Rosenthaler Straße in Berlin etablierte Geschäft. Von hier aus ging es schnell aufwärts, bis zum strahlenden Höhepunkt, dem 1897 von Alfred Messel in der Berliner Stadtmitte an der Leipziger Straße geschaffenen und später erweiterten Warenhaus mit großem Lichthof, Aufzügen, Erfrischungsraum für 300 Personen, Reisebüro, Leihbibliothek, Telefonzellen und einem Sortiment, das die Beschränkung auf Textilien endgültig hinter sich ließ. Aus der Leipziger Straße heraus wurde jetzt das Unternehmen gesteuert, nachdem die ganze Familie Wertheim nach Berlin übergesiedelt war. 1910 stattete das Kaiserpaar dem Warenhaus Wertheim einen offiziellen Besuch ab. Georg Wertheims Vermögen wurde 1913 auf neun Millionen Mark geschätzt.

Als also 1903 in der Stralsunder Ossenreyerstraße 8–10 ein Neubau für das Stammhaus der Wertheims errichtet wurde, dem vier Giebelhäuser zum Opfer fielen, war das für die Firma Wertheim nur noch eine Nebensache. Es ist dieses Gebäude in seiner 1927 umgestalteten Form, das wir noch heute vor uns haben.

Der Aufstieg der Familie Tietz

Die Wertheims waren mit ihren Vertriebsideen nicht lange allein geblieben. Das zeigt, dass ein Strukturwandel in der Luft lag. 1879 kam Leonhard Tietz, der in Birnbaum in der Provinz Posen geboren war, nach Stralsund und eröffnete in der Ossenreyerstraße 31 ein „Garn-, Knopf-, Posamentier- und Woll-Waaren-Geschäft en gros & en détail“.⁶ Bereits ein Jahr später beschäftigte er bei erweitertem Sortiment zehn Angestellte.⁷

1882 expandierte Leonhard Tietz nach Elberfeld und schließlich nach Köln, das 1893 zum Firmensitz wurde. Bis 1933 gab es rund fünfzig Filialen der Leonhard Tietz AG. Auf der Titelseite dieser Ausgabe der „Greifswalder Universitätsreden“ findet sich eine Aufnahme des Stralsunder Stammhauses aus dem Jahre 1903.

Auch Leonhards Bruder Oscar machte Karriere. Seine Kaufmannslehre absolvierte er in Prenzlau. Nach einem gemeinsam mit Leonhard im Stralsunder Geschäft verbrachten Jahr verließ Oscar Tietz Stralsund und zog nach Gera. Dort gründete er 1882 unter dem Namen seines Onkels Hermann, der ihm das Startkapital vorgeschossen hatte, die Firma Hermann Tietz. Schon 1889 wagte er es, den Firmensitz nach München zu verlegen und eröffnete Filialen in Weimar, Karlsruhe, Stuttgart, Hamburg, Straßburg und Plauen. Das 1900 eröffnete Warenhaus Hermann Tietz am Berliner Alexanderplatz wurde zur schärfsten Konkurrenz für Wertheim.

Die Wertheims als Opfer der „Arisierung“

Schon in ihrem Parteiprogramm von 1920 hatten die Nationalsozialisten erklärt,

„Wir fordern die Schaffung eines gesunden Mittelstandes und seine Erhaltung. Sofortige Kommunalisierung der Groß-Warenhäuser und ihre Vermietung zu billigsten Preisen an kleine Gewerbetreibende, schärfste Berücksichtigung aller kleinen Gewerbetreibenden bei Lieferung an den Staat, die Länder oder Gemeinden.“⁸

Hier wurde also ein Strukturwandel im Einzelhandel aufgegriffen und wegen seiner nachteiligen Folgen für die unterlegenen Konkurrenten gebrandmarkt, während die Vorteile, die dieser Strukturwandel für die Verbraucher gebracht hatte, ausgeblendet blieben.

Dieser Linie folgend, belagerten SA-Männer bereits am 1. April 1933 die „jüdischen Geschäfte, Warenhäuser und Kanzleien“, darunter auch die Häuser der Wertheims. Zweifelhafte Freunde gewannen an Einfluss, wie Emil Georg von Stauß, Reichstagsabgeordneter der NSDAP und Aufsichtsrat der Deutschen

Bank. Dieser empfahl Georg Wertheim, seine Aktien des Unternehmens an seine nichtjüdische Ehefrau Ursula zu übertragen, und vermittelte den Verkauf von Wertheim-Grundstücken in der Berliner Voßstraße für Hitlers Erweiterungsbau der Reichskanzlei. Mit dem Erlös wurden Kredite getilgt. Im Dezember 1937 verlangte Hermann Göring, den Namen des Unternehmens zu ändern. Aus der „A. Wertheim AG“ wurde die „Allgemeine Warenhausgesellschaft AG“. Zur selben Zeit wurden die letzten jüdischen Mitarbeiter schubweise entlassen.

Als am 9. November 1938 die reichsweiten Pogrome veranstaltet wurden, war die Firma Wertheim bereits „als deutsch erklärt“, wie es in Georg Wertheims Tagebuch heißt.⁹ Im Dezember 1938 wurde er nach 32 Ehejahren von Ursula geschieden.¹⁰

Das Schicksal der Firmen Leonhard Tietz und Hermann Tietz

Schon anlässlich des Boykotts vom 1. April 1933 hatte die Deutsche Bank den Rücktritt jüdischer Mitglieder in Vorstand und Aufsichtsrat der Leonhard Tietz AG und ihren mehrheitlichen

5 Vgl. ebd. S. 49 f.

6 Vgl. ebd. S. 51.

7 Vgl. ebd. S. 52.

8 Ernst Deuerlein (Hg.): Der Aufstieg der NSDAP 1919–1933 in Augenzeugenberichten, Düsseldorf 1968, S. 110.

9 Fischer/Ladwig-Winters, Wertheims, S. 309.

10 Vgl. ebd. S. 319.

Ersatz durch nichtjüdisches Personal „moderiert“.¹¹ Der Aktienbesitz der Familie Tietz mit einem Nennwert von 8 Millionen Reichsmark, der gerade noch einen Kurswert von 24 Millionen Mark gehabt hatte, wurde für 800.000 Mark an die Commerzbank, Deutsche Bank und Dresdner Bank verkauft.¹² Aus Leonhard Tietz wurde die Westdeutsche Kaufhof AG.

Ähnlich verfuhr man mit Hermann Tietz. Als diese Firma im Juni 1933 vor der Insolvenz stand, wurde sie durch das Eingreifen des Reichswirtschaftsministers Kurt Schmitt, der Chef der Allianz-Versicherung gewesen war, gerettet. Wie Schmitt gegenüber Adolf Hitler erklärte, stünden 14.000 Arbeitsplätze und ein Auftragsvolumen von 130 Millionen Mark auf dem Spiel. Die beteiligten Banken gründeten eine Hertie-Kaufhaus-Beteiligungs-GmbH, die als Teilhaberin in den Konzern eintrat.¹³ Ab 1935 lautete der Name des ganzen Unternehmens so. Damit schien die Erinnerung an die Familie Tietz hinreichend getilgt.

Eine Liquidierung der großen Warenhausunternehmen, wie sie dem NS-Parteiprogramm entsprochen hätte, hätte die Banken geschädigt, da sie die größten Kreditgeber der Konzerne waren, die noch während der Weltwirtschaftskrise stark expandiert hatten. Dies hatte Emil Georg von Stauß dem Reichsinnenministerium schon im März 1933 mitteilen lassen.¹⁴ Auch an der Struktur der Warenhäuser wurde im Verlauf des „Dritten Reiches“

wenig geändert, wie man aus dem „Warenhauserlass“ Hermann Görings vom Januar 1938 entnehmen kann.¹⁵ Die Rationalisierungsvorteile, die die Warenhäuser boten, hatten die Macht-haber inzwischen erkannt.

So blieben die deutschen Warenhäuser bestehen, ihre größte Zeit kam erst in den Jahrzehnten des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg. Das Andenken ihrer Gründer allerdings geriet in Vergessenheit. Und wenn auch der Name Wertheim in Westberlin noch einmal aufgelebt ist, so haben doch die in alle Welt zerstreuten Überlebenden der Familie wenig bis kaum davon profitiert. Den großen Reibach machten nach 1945 die „Arisierer“. Sofern diese wiederum in der DDR enteignet worden sind, haben die jüdischen Vorbesitzer keine Entschädigung erhalten.¹⁶

Die „Arisierung“ der kleinen jüdischen Geschäfte

Die großen Erfolge der Familien Wertheim und Tietz dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Mehrheit der jüdischen Geschäftsleute in Stralsund in bescheidenen, wenn nicht ärmlichen Verhältnissen lebte. Ihnen möchte ich zum Schluss noch unsere Aufmerksamkeit widmen, denn da ihre Geschäfte unspektakulär waren, hat auch ihre Enteignung wenig Beachtung gefunden.

Was hierzu im Stadtarchiv von Stralsund und in den Akten des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen zu fin-

den ist, hat *Katrin Möller*, eine Studentin der Geschichte, im Jahre 2003 zum Thema einer Staatsexamensarbeit gemacht, aus der ich im folgenden zitiere.¹⁷

Im Jahre 1933 bekannten sich 134 Personen in Stralsund zum Judentum. Nach der Definition der Nürnberger Gesetze, die nicht das Glaubensbekenntnis der Person, sondern das ihrer Großeltern zugrunde legte, waren es etwas mehr. Auf jeden Fall lag die Zahl der Juden in Stralsund unter dem Reichsdurchschnitt.

1938 wurde durch den Oberbürgermeister von Stralsund eine Verordnung zur Anlage öffentlicher Verzeichnisse der jüdischen Geschäftsbetriebe erlassen. Insgesamt wurden 25 Geschäfte ermittelt. Darunter befand sich eine Reihe von Bekleidungs-geschäften, aber mehrfach tauchte auch die Bezeichnung „Rohproduktenhandel“ auf. Unter „An- und Verkauf von alten und neuen Sachen“ hat man sich wohl auch nichts Großes vorzustellen.

Zu diesem Zeitpunkt hatten verschiedene jüdische Geschäfte bereits massive Umsatzrückgänge zu verzeichnen, denn auch in Stralsund hatte spätestens am 1. April 1933 eine Boykottbewegung eingesetzt. Das Konfektionsgeschäft von Salomon Eckdisch erzielte 1933 einen Umsatz von 200.000 Reichsmark. Wir wissen, dass die Welt sich noch in der Depression befand und 1933 deshalb kein gutes Wirtschaftsjahr war. 1936 betrug der Umsatz noch 20.000 Mark, 1937 sank er auf 6.000 und im folgenden Jahr meldete Eckdisch sein Geschäft ab, weil er seine Kosten nicht mehr erwirtschaften konnte.

Auf dem Verordnungsweg, veröffentlicht im Reichsgesetzblatt, wurde geregelt, dass jüdische Einzelhandelsgeschäfte und Gewerbetriebe zu schließen seien.¹⁸ Den Stralsunder jüdischen Geschäftsinhabern wurde als Termin der 3. Dezember 1938 genannt. Der Oberbürgermeister teilte ihnen mit, dass ein sogenannter „Ariseur“ bei ihnen erscheinen und ihren Geschäftsbetrieb abwickeln werde.

11 Johannes Ludwig, *Boykott – Enteignung – Mord. Die „Entjudung“ der deutschen Wirtschaft*, Hamburg 1989, S. 115.

12 Ludwig, „Entjudung“, S. 116. Wolfgang Mönninghoff, *Enteignung der Juden. Wunder der Wirtschaft, Erbe der Deutschen*, Hamburg/Wien 2001, S. 74.

13 Vgl. Ludwig, „Entjudung“, S. 121.

14 Vgl. Fischer/Ladwig-Winters, *Wertheims*, S. 265.

15 Ebd. S. 313 f.

16 Vgl. ebd. S. 339 f.

17 Katrin Möller, *Die „Arisierung“ jüdischen Besitzes in Stralsund*. Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium. Greifswald 2003.

18 Vgl. Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Band 1, 9. Aufl., Frankfurt am Main 1999, S. 132 f.

Nur zwei Geschäfte, es handelte sich um Konfektionsgeschäfte, wurden in „arischen“ Besitz überführt und weiter betrieben. Alle anderen wurden schlicht liquidiert, was auch einen Hinweis auf die geringe Bedeutung dieser Betriebe erlaubt. Die „arischen“ Kaufleute legten Wert darauf, die Warenlager der geschlossenen Betriebe günstig zu erwerben, wollten aber nicht die Geschäftsräume übernehmen. Für die Warenlager setzten die amtlich eingesetzten Sachverständigen unter Umständen einen Preisnachlass von 40 Prozent fest.

Wer waren die Abwickler? Es handelte sich um von der Industrie- und Handelskammer bestellte Bücherrevisoren. Einer von ihnen, der „Partei-genosse [Erich] Fischer“, wie es in den Akten heißt, erzielte bei der Auflösung des Schneidergeschäfts von Max Kotljarski einen Gesamterlös von 43,30 Reichsmark und forderte dafür die Mindestgebühr für Konkursverwalter, die damals 150 Reichsmark betrug. Die Industrie- und Handelskammer gewährte ihm jedoch nur 15 Mark.

Einige Juden besaßen allerdings Grundstücke in Stralsund, 1933 waren es insgesamt 32. Hierbei handelte es sich vornehmlich um Mehrfamilienhäuser in der Innenstadt. 1938 waren auf einer städtischen Liste noch 20 Grundstücke verzeichnet. Zwei der Grundstücke erwarb die Stadt Stralsund selbst, die Hälfte der Kaufverträge wurde nur unter Auflagen genehmigt, bei einem Drittel der Grundstücke wurde der ers-

te Kaufversuch abgelehnt. Angeblich sollten Grundstücksspekulanten ausgeschlossen werden.

Für das Grundstück der Synagoge war ein Einheitswert von 18.400 Reichsmark festgelegt worden, die Stadt Stralsund kaufte es für 12.000 Mark. Die Kaufsumme war bei einer für Berlin zuständigen Devisenbank zugunsten der Reichsvereinigung der deutschen Juden einzuzahlen.

Wie man weiß, wurden die Juden aus Pommern schon am 13. Februar 1940 deportiert. Sie mussten ein Formular unterschreiben, wonach sie auf ihre Vermögenswerte, wie Bankguthaben und Grundstücke, zugunsten des Reiches verzichteten. Drei jüdische Sperrkonten, die einmal für die Finanzierung einer Auswanderung angelegt worden waren, wurden nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 zugunsten des Reiches eingezogen.

Zwei Häuser sollten in jüdischem Besitz bleiben, da die Hansestadt dort die jüdische Bevölkerung ghettoisieren wollte, wozu es allerdings infolge der frühen Deportation nicht mehr gekommen ist.

Während für die großen Wirtschaftszentren des Deutschen Reiches die Banken vielfach als treibende Kräfte der „Arisierung“ ausgemacht worden sind, erscheint in Stralsund die Stadtverwaltung in diesem Licht, so die Schlussfolgerung von Katrin Möller.

Dieser Einschätzung muss man sich anschließen. Wichtiger als die Täter sollten uns heute aber die Opfer sein. Da ja für die „Arisierungs“-Objekte Geld bezahlt wurde, konnte nach 1945 stets gesagt werden, dass man geholfen habe. In der Tat wollten viele Juden mit dem Erlös ihres Vermögens die Auswanderung finanzieren.

Fritz Cohn hatte sein Herrenbekleidungsgeschäft, die Firma Max Keibel Nachfolger in der Ossenreyerstraße 21/22, schon im Juni 1933 an einen jahrelangen kaufmännischen Angestellten verpachtet. 1938 wurde die Firmenbezeichnung im Handelsregister auf dessen Namen Franz Mahnke geändert. Im Februar 1939 wurde das Grundstück für 125.000 Mark verkauft. Der Käufer übernahm eine Hypothekenverbindlichkeit von 91.000 Mark und will, wie er nach

1945 angab, den Cohns noch 30.000 Mark heimlich gezahlt haben. Doch gelang den Cohns die Auswanderung nicht mehr. Sie wurden in Frankfurt am Main festgenommen und starben in Auschwitz.

Das Nachvollziehen der verschiedenen Besitzwechsel verlangt nicht nur Mitgefühl, sondern auch Kenntnisse im kaufmännischen Bereich. Nicht immer haben die, die die „Arisierungs“-Vorgänge aufklären wollten, so viel von den bei der „Arisierung“ und ihrer Verschleierung angewandten Kniffen verstanden wie die „Arisierer“ selbst. Wir können nur alle, die über die entsprechende wirtschaftliche Expertise verfügen, dazu aufrufen, hier mitzuhelfen. Eine klare Herausarbeitung der Verläufe und der Bedingungen, die sie ermöglichten, ist immer noch die beste Form des Gedenkens.

ISBN 978-3-86006-468-9

Herausgeberin

Prof. Dr. Johanna Eleonore Weber,
Rektorin der Universität Greifswald

Redaktion

Prof. Dr. Thomas Stamm-Kuhlmann,
Dr. Rieke Trimçev, Martin Müller

Satz

Sabine Köditz

Titelbild

Stadtarchiv der Hansestadt Stralsund, PK-23-01-016

Grafische Konzeption

dpc – digital print copy, Greifswald

Herstellung

Druckhaus Panzig, Greifswald

Kontaktadresse

Universität Greifswald
Presse- und Informationsstelle
Domstraße 11, Eingang 1, 17489 Greifswald
Telefon +49 3834 420 1150
pressestelle@uni-greifswald.de
www.uni-greifswald.de

Stand: Oktober 2018

